

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 4.

Sonnabend den 4. Januar.

1868.

Bekanntmachung.

Das 29. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 163. Verordnung, die Ausführung der §§. 51 und 52 der Militair-Strafgerichtsordnung vom 4. November 1867 betreffend, vom 24. December 1867;
 - = 164. Bekanntmachung, den achten Nachtrag zur fünften Auflage der Arzneien-Taxe betreffend, vom 17. Decbr. 1867;
 - = 165. Verordnung, die Erhebung des Spielfartenstempels durch die mit der Erhebung indirecter Abgaben beauftragten Behörden betreffend, vom 23. December 1867;
 - = 166. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Hohenstein, vom 14. December 1867;
- bei uns eingegangen und wird bis zum 20. dieses Monats auf dem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich anhängen.
Leipzig, am 3. Januar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung, das Verbot des Zutritts zum neuen Theater betr.

Die letzten Vorbereitungen zu der demnächst bevorstehenden Uebergabe des neuen Theaters machen den ferneren Besuch desselben für den Publicum völlig unthunlich. Wir haben daher die Bau- und Aufsichtsbeamten strengstens angewiesen, den Zutritt nicht zu gestatten. Es wird nur dieser Bekanntmachung bedürfen, um das Publicum von weiterem Andrängen um Einlaß in das neue Theater abzuhalten, während wir andernfalls in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sein würden, ernstere Maßregeln in Anwendung zu bringen. — Leipzig, den 3. Januar 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Mehrfach an uns gebrachte Beschwerden veranlassen uns hierdurch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß für Schlitten, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt oder auf den Bahnhöfen zum Zweck der Aufnahme von Fahrgästen auffahren, die gleiche Gebühr wie für die Droschken zu bezahlen ist. Etwaige fernere Contraventionen der Kutscher werden mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 3. Januar 1868.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbusse bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.
Leipzig, den 3. Januar 1868.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1868 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectiöns-Kataloges binnen 14 Tagen und spätestens den 11. Januar 1868 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.
Leipzig, den 21. December 1867.

Der Rector der Universität

Dr. W. Hankel.

Bekanntmachung.

Da die am 10. September d. J. stattgehabte Pachtlicitation der Oekonomie des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Rittergutes **Laucha** zu einem Pachtabschlusse nicht geführt hat, so beraumen wir zu dessen **Verpachtung an den Meistbietenden** ermit anderweit auf **Dienstag den 14. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** Termin an und fordern Pachtlustige auf zur vorbemerkten Zeit auf hiesigem Rathhause sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Das zu verpachtende Rittergut hat ca. **240 Acker** Feld und Wiese, wird den **17. März 1868** pachtfrei und soll der Pachttrag auf **12 Jahre** abgeschlossen werden. Die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bieter, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen in unserer Marstall-Expedition im Johannis-Hospital zur Einsichtnahme aus, auch alle sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.
Leipzig, den 28. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Holzauktion.

Freitag am 10. d. M. von 9 Uhr Vormittags an sollen im **Roththurner Revier**, und zwar in der s. g. **Ronne** 200 Abraumhaufen gegen 15 Rgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 2. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.